

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN



FINANZEN Haushaltsgleichgewicht **2**

VERWALTUNG Einführung Prozesshandbuch **5**

POLITIK Energiestrategie **7**

VTG Reports **9**

GESELLSCHAFT Sitzbänke in den Gemeinden **11**

INFORMATIK Fachstelle eTG **14**

SOZIALES Herausforderungen FSEB **15**

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **16**

HAUSHALTSGLEICHGEWICHT: EINE VORAUSSETZUNG FÜR GESUNDE FINANZEN

Ein ausgeglichener Haushalt ist ein wichtiges Element nachhaltiger Gemeindefinanzen. Die Revision der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden bringt Präzisierungen in Bezug auf die Anwendung der Regelungen.

URBAN WIELAND, FINANZVERWALTUNG KANTON THURGAU

Ein ausgeglichener Haushalt ist ein wichtiges Element nachhaltiger Gemeindefinanzen. Die Revision der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden bringt Präzisierungen in Bezug auf die Anwendung der Regelungen.

Gesunde Gemeindefinanzen helfen bei der Bewältigung unvorhergesehener Herausforderungen. Sie erleichtern die langfristige Planung und erhöhen das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner in die Arbeit der Behörden. Ein Aspekt gesunder Finanzen ist ein ausgeglichener Haushalt. Dieser ermöglicht es, laufende Ausgaben zu decken, ohne dass der Bilanzüberschuss angetastet werden muss.

«Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung muss innert acht Jahren ausgeglichen sein.» Diese Vorschrift enthielt die Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden seit Einführung im Jahr 2013. Durch diese Regelung ergaben sich für die Gemeinden diverse Fragen: Welche Gemeinden sind von dieser Regelung überhaupt betroffen? Darf von dieser Regelung abgewichen werden? Wie werden die acht Jahre bemessen?

Mit einer Revision der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden sind diese Punkte gezielt angegangen worden.

STABILITÄT UND REAKTIONSMÖGLICHKEIT

Der Zeitraum von acht Jahren kann in zwei Grössen aufgeteilt werden: Einerseits ist dies die Anzahl Jahre, deren kumulierte Ergebnisse den Aufwandüberschuss definieren, der ausgeglichen werden muss. Andererseits muss auch die Anzahl Jahre, die für den Ausgleich zur Verfügung stehen sollen, festgelegt werden. Die Definition dieser Zeiträume wirft die Frage auf, wie stark die Betonung auf Stabilität liegen soll und welcher Zeitraum einer Gemeinde bleiben soll, auf einen kumulierten Aufwandüberschuss zu reagieren.

Eine Möglichkeit bestünde darin, die letzten drei abgeschlossenen Jahresrechnungen und das letzte abgeschlossene Budget zu berücksichtigen. Bei dieser Variante verblieben vier Jahre Zeit, einen



Ein Aspekt gesunder Finanzen ist ein ausgeglichener Haushalt.
Bild: Freepik.com

allfälligen Aufwandüberschuss auszugleichen: Ein Budgetjahr- und drei Finanzplanjahre. Einer Gemeinde stünde ein grosser Zeitraum zur Verfügung, in dem sie reagieren könnte. Weil der Aufwandüberschuss aber nur über vier Jahre kumuliert würde, hätte ein schlechtes Rechnungsergebnis einen verhältnismässig grossen Einfluss. Man könnte mehr Stabilität erreichen, indem man die letzten sechs Jahresrechnungen und das letzte abgeschlossene Budget für die



Können Gemeinden ihre Investitionen selbst finanzieren?
Bild: Kanton Thurgau

Berechnung des kumulierten Ergebnisses hinzuziehen würde. Dies hätte jedoch zur Folge, dass, weil der gesamte Betrachtungszeitraum bei acht Jahren liegt, nur ein Jahr bleiben würde, um einen allfälligen kumulierten Aufwandüberschuss auszugleichen. Das zu budgetierende Jahresergebnis wäre unter Umständen alleine durch die Vorschrift zum Haushaltsgleichgewicht vorgegeben gewesen.

In diesem Spannungsfeld musste zwischen Stabilität und genügend Zeitraum für die Reaktionszeit abgewogen werden: Die nun geltende Regelung besagt, dass die letzten fünf Jahresrechnungen, sowie das letzte abgeschlossene Budget für die retrospektive Betrachtung berücksichtigt werden müssen. Ein in dieser Zeit angefallener, kumulierter Aufwandüberschuss muss im kommenden Budgetjahr sowie dem ersten Finanzplanjahr ausgeglichen werden. Mit dieser Regelung wird ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Stabilität und Zeitraum zur Reaktion angestrebt.

DIE GRUNDLAGEN WERDEN AB JETZT GESCHAFFEN

Das Haushaltsgleichgewicht muss das erste Mal im Budget 2029 und dem Finanzplanjahr 2030 erreicht werden. Dies bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt ein allfälliger kumulierter Aufwandüberschuss der Jahresrechnungen 2023 bis 2027, sowie des Budgets 2028 ausgeglichen werden muss. Die grosszügige Übergangsfrist darf somit nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grundlagen bereits ab dem Jahresabschluss 2023 geschaffen werden.

Weisen die Rechnungen der Jahre 2023 bis 2027 und das Budget 2028 einen kumulierten Ertragsüberschuss aus, darf für die Jahre 2029 und 2030 ein Aufwandüberschuss budgetiert, respektive geplant werden. Dieser darf jedoch maximal so hoch sein, dass über die gesamten acht Jahre kein kumulierter Aufwandüberschuss entsteht.

Gemeinden dürfen von den Regeln des Haushaltsgleichgewichts abweichen, wenn die Nettoschuld im Verhältnis zu den direkten

Steuern der natürlichen und juristischen Personen unter der Marke von 100% liegt. Beträgt der Nettoverschuldungsquotient jedoch 100% oder mehr, muss der Haushalt ausgeglichen werden. Liegt der Nettoverschuldungsquotient einer Gemeinde zuerst unter 100% und steigt dann über diesen Wert an, besteht die Abweichungsmöglichkeit nicht mehr. Daher ist es wichtig für die Gemeinden, ihre Schulden und deren Entwicklung genau im Auge zu behalten.

HAUSHALTSGLEICHGEWICHT UND VERSCHULDUNG

Eine ausgeglichene Erfolgsrechnung ist nämlich nur eines von mehreren Elementen, die gesunde und nachhaltige Finanzen auszeichnen. Ein weiterer Indikator für eine nachhaltige Entwicklung sind Investitionen in das Verwaltungsvermögen. Werden Investitionen über längere Zeit vernachlässigt, kann dies einen Rückstau an Projekten verursachen. Dessen Beseitigung wiederum führt dazu, dass sich eine Gemeinde auf eine stark ansteigende Neuverschuldung einstellen muss, wenn die Belastung der Investitionsrechnung zu stark ansteigt. Regelmässige Investitionen sind somit ein wichtiger Teil nachhaltiger Finanzen.

Stand und Entwicklung von Nettovermögen oder -schulden geben ebenfalls Aufschluss darüber, wie gesund die Finanzen einer Gemeinde sind. Steigen die Schulden an, wird dies die Erfolgsrechnung in Form von Zinsen weiter belasten. Ob sich eine Gemeinde neu verschuldet, hängt unter anderem auch damit zusammen, ob sie ihre Investitionen selber finanzieren kann oder nicht.

Die Investitionsrechnung ist also ebenfalls entscheidend für die Entwicklung des Vermögens oder der Schulden einer Gemeinde. Die Regeln zum Haushaltsgleichgewicht erfassen jedoch nur die Erfolgsrechnung. Sie können damit nicht alleine gesunde Finanzen garantieren. Dennoch bildet ein ausgeglichener Haushalt den Grundstein für nachhaltige Finanzen und somit für eine prosperierende Gemeinde. ■



Ist Ihre Gemeinde auf Kurs?

Cyberhausen



Abraxas Academy
Wissen für die digitale Praxis.

Jetzt die nächsten Themen checken und anmelden.
abraxas.ch/academy



PROZESSHANDBUCH - AUFGABEN VERWALTEN UND WISSEN SICHERN

Ziel eines Prozesshandbuches ist es, Planung, Ablauf und Steuerung der wichtigsten, wiederkehrenden Arbeitsschritte in einem Unternehmen festzuhalten und daraus im Sinne der Qualitätssicherung insbesondere Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

MICHAEL CHRISTEN, STADTSCHREIBER BISCHOFZELL



Zuerst müssen die Arbeitsabläufe schriftlich festgehalten werden.

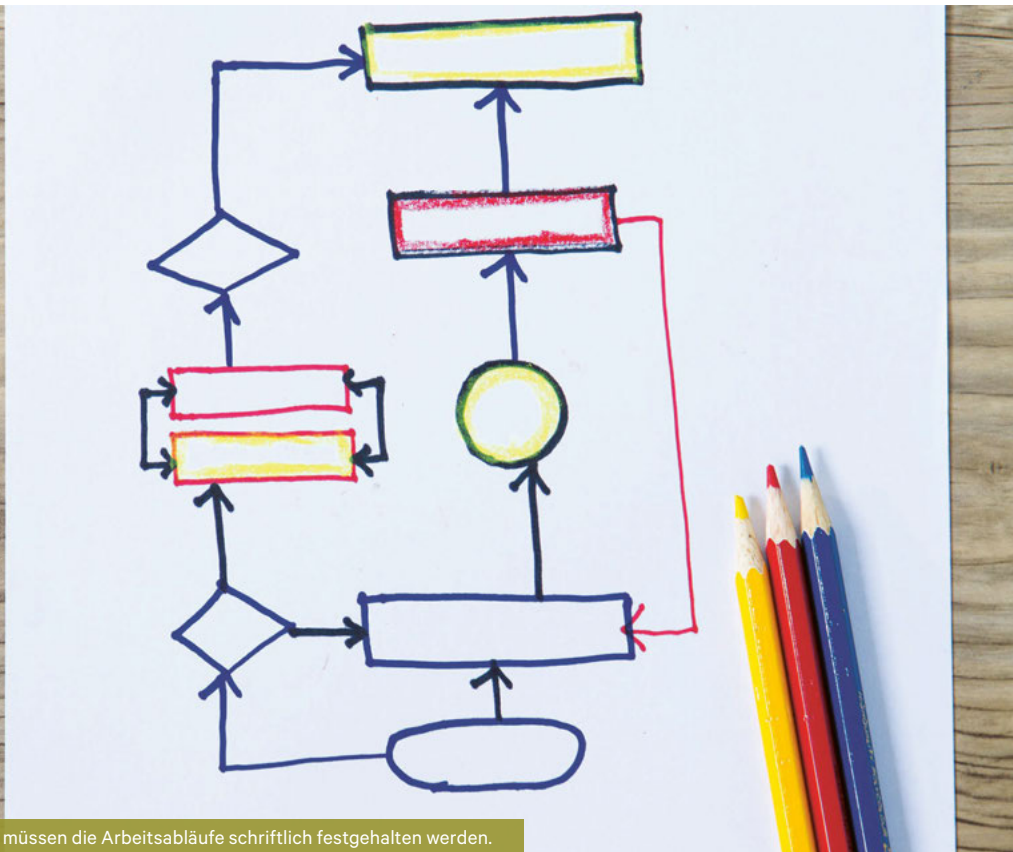
Mit dem Festhalten von Arbeitsabläufen soll sichergestellt werden, dass bei personellen Wechsels nicht unnötig Wissen verloren geht und neues Personal gute Grundlagen vorfindet, welche die Erarbeitung erleichtern sollen. Gerade in Zeiten des sich zuspitzenden Fachkräftemangels dürfte dies auch für Gemeinden umso bedeutender werden, da wohl zunehmend auch auf Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zurückgegriffen werden muss. Und auch wer qualitativ gute Stellvertreterlösungen für alle wichtigen Schlüssel-funktionen anstrebt, wird über kurz oder lang nicht am Festhalten der wichtigsten Prozesse vorbeikommen. Dass Arbeitsabläufe lediglich in den Köpfen von einzelnen langjährigen Koryphäen existieren, ist sicher nicht ideal.

HÄUFIG NICHT ZUOBERST AUF DER PRIORITÄTENLISTE

Die Thurgauer Gemeinden tun sich im Allgemeinen eher schwer mit der Erarbeitung von umfassenden Prozesshandbüchern. Eine Umfrage in einigen Gemeinden bestätigt das. Von «wir sollten das schon lange machen, aber es fehlte einfach die Zeit» über «einige Abteilungen halten ihre Prozesse fest, bei anderen bringt es wenig»

bis hin zu «wir haben gar nichts und sehen den Nutzen nicht», wird alles zurückgemeldet. Die Zurückhaltung erfolgt nicht nur zu Unrecht. Denn schon das Zusammentragen und dann das Erarbeiten der wichtigsten Hauptprozesse in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen ist enorm arbeitsintensiv. Zudem steht es häufig schlicht nicht ganz zuoberst auf den Prioritätenlisten. Und ebenso wichtig nach dem Initialaufwand ist es, die Prozessbeschreibungen fortlaufend nachzuführen und so aktuell zu halten. Ansonsten werden Papiertiger produziert, die entweder in Schubladen oder digital verstauben. Der Weg führt wohl letztlich entweder über eine interne prozessverantwortliche Person, die konsequent die Finger darauf hält oder dann über eingekaufte Qualitätsmanagementsysteme mit entsprechenden Beratungsdienstleistungen.

Wie es gehen könnte, zeigt ein Blick über den Tellerrand. Der Thurgauer Gewerbeverband hat auf Grundlage einer Diplomarbeit zur Verwaltungsökonomie Thurgau ein Prozesshandbuch umgesetzt und gute Erfahrungen damit gemacht, wie der nachfolgende Bericht aufzeigt. ■



Einführung eines Prozesshandbuches im Thurgauer Gewerbeverband

Im Rahmen der Ausbildung zur Verwaltungsökonomin verfasste ich meine Diplomarbeit mit dem Titel «Prozesshandbuch für den Thurgauer Gewerbeverband». In meiner Diplomarbeit zeigte ich Problemstellungen auf und wie diese gelöst werden können. In Anbetracht der Einführung einer Software sowie zur Sicherstellung des Wissenstransfers ist es vorteilhaft, Arbeitsabläufe generell in einer für das Unternehmen geeigneten Form schriftlich festzuhalten. Konkret wollte ich beim Thurgauer Gewerbeverband erreichen, alle wiederkehrenden Prozesse so zu dokumentieren, dass ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt wird, welcher überprüfbar ist. Durch die Abbildung der Prozesse soll zudem erreicht werden, die Arbeitslast unter den Mitarbeitenden besser zu verteilen.

Softwarelösung

Es gibt verschiedene Ansätze von Softwarelösungen, welche Unternehmen in der Prozesssteuerung und -kontrolle bzw. vermehrt im Bereich der Aufgaben- und Sitzungsverwaltung unterstützen. Im Sommer 2022 kontaktierte WEDO den Thurgauer Gewerbeverband und stellte daraufhin das Produkt vor Ort in Weinfelden vor. Es handelt sich um eine kollaborative Schweizer Plattform zur Aufgabenverwaltung sowie für Remote-Sitzungen. Das Produkt überzeugte mich in den Bereichen der Aufgaben- und Checklistenverwaltung. Nach eigener Prüfung mit der Gratis-

Testversion wurde entschieden, die Software einzuführen. «Seit einem Jahr ist WEDO beim Thurgauer Gewerbeverband ein täglich genutztes Instrument, welches aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken ist.», lässt sich die Stv. Geschäftsführerin Sonja Felix zitieren. Das System stellt einzelne und wiederkehrende Aufgaben sowie komplexe Prozessabläufe übersichtlich und nachvollziehbar dar. Alle Tätigkeiten sind transparent abgebildet und können untereinander eingesehen werden. Die Einführung für neue Mitarbeitende wird dadurch vereinfacht. «Ich schätze die Aufgabenübersicht mit der Priorisierung und habe somit für jeden Tag eine strukturelle Gestaltung meiner Aufgaben», weiss Angelina Diener, Lernende, die Vorzüge der Software zu schätzen. Das Sitzungstool ist eine Bereicherung des Produktes, welches wir in Zukunft vermehrt in unsere Arbeitsabläufe einbinden werden.

Fazit

Jedes Unternehmen muss zuerst definieren, was von einer Software erwartet wird, um ein passendes Produkt zu finden. Der Initialaufwand für das Erfassen der Prozessabläufe, Checklisten etc. darf nicht unterschätzt werden. Dies ist aber eine Voraussetzung, um alle Angaben effizient in eine Softwarelösung zu integrieren. Gelingen diese Schritte, wird mit der Einführung einer Softwarelösung in die Zukunft investiert.

Manuela Studer, Thurgauer Gewerbeverband

HERAUSFORDERUNG ENERGIESTRATEGIE

Herausforderungen für die Gemeinden in den Bereichen Energie und Klima.

BRUNO KAUFMANN, GEMEINDERAT HÜTTWILEN

Die Energie- und Klimapolitik hat mit der Energiestrategie 2050 Einzug in die Politik gehalten. Durch die Energiestrategie 2050 werden Energieeffizienz und erneuerbare Energien Pfeiler unserer Energieversorgung. Die Klimakonferenz in Paris Ende 2015 und der Entscheid des Bundesrats im August 2019, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral werden soll, setzen dabei Rahmenbedingungen und zeigen, dass sowohl Energieeffizienz und CO₂-Verminderung angestrebt werden müssen. Die Richtung ist gegeben. Die Erhöhung der Energieeffizienz und fossile Energien mit erneuerbaren Energien ersetzen. Wie dies im Detail erreicht werden soll, da driften die Meinungen noch auseinander.

ENERGIENETZE UND ENERGIEERZEUGUNG UNTER DRUCK

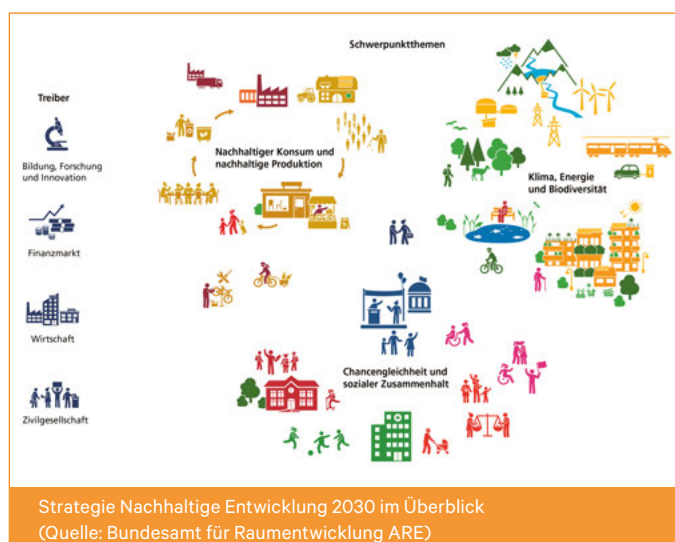
Die Energiestrategie 2050 sorgt dafür, dass die Energienetze und die Energieerzeugung unter Druck kommen und einer Dynamik ausgesetzt sind, wie noch nie. Und das in einem Tempo, dass kaum Zeit bleibt vernünftig zu planen. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 erfordert aber auch weitere Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen:

- Strategie Stromnetze, die ab 2018 die Anpassungen des Elektrizitäts- und des Stromversorgungsgesetzes zur Folge hatte.
- Klimapolitik: Um die Klimapolitik gemäss Pariser Klimaübereinkommen muss das geltende CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2020 total revidiert werden.
- Revision Stromversorgungsgesetz und Energiegesetz (Mantelerlass): Ziel der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) ist die vollständige Öffnung des Strommarktes. Mit dem Energiegesetz (EnG) sollen als Begleitmassnahme zur Marktöffnung die Investitionsanreize in die einheimischen erneuerbaren Energien verbessert und damit die Versorgungssicherheit gestärkt werden.

Dies alles macht klar, dass die anstehenden energiepolitischen Herausforderungen nur mit gemeinsamer Anstrengung der Wirtschaft, Forschung und der Gesellschaft gemeistert werden können.

CHANCE AUF KOMMUNALER EBENE

Die Energiestrategie 2050 stellt insbesondere für die kommunale Ebene eine grosse Chance dar. Eine dezentrale Energieproduktion generiert lokale und regionale Wertschöpfung, ermöglicht die Ansiedlung von qualifizierten Arbeitsplätzen und schafft damit Vor-



aussetzungen für eine nachhaltige kommunale Entwicklung. Dabei ist eine umfassende Betrachtung über Unterhalt, Aus-, Neu- und Abbau, sowie die Berücksichtigung des Lebenszyklus von Anlagen und Infrastrukturen notwendig. Für Gemeinden bedeutet dies die Einführung einer Gesamtenergie-Buchhaltung.

Was sind wichtige Zielsetzungen für eine Gemeinde:

- Eine zuverlässige Energieversorgung
- Tiefe Strom- und Wärmepreise als Standortvorteil
- Investitions- und Planungssicherheit
- Regionale Wertschöpfung
- Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde
- Die Senkung von Treibhausgasen als Beitrag zu den Klimazielen

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, sind die entstehenden Zielkonflikte mit allen Akteuren zusammen proaktiv zu diskutieren, so dass ein gemeinsames Vorgehen möglich wird. Es ist auch nicht sehr relevant, welche Priorität ihre Gemeinde diesen Zielsetzungen beimisst, denn Handlungsbedarf besteht trotzdem.

Eine der wichtigsten Punkte für eine erfolgreiche Umsetzung ist eine Energiestrategie auf Gemeindeebene. Besteht eine Energieplanung, die mit den energie- und klimapolitischen Zielen im →

Einklang steht, so verfügen Sie bereits über eine wichtige Grundlage, um die Strategie der Gemeinde festzulegen.

Welche Potentiale gibt es für erneuerbare Energien?

- Grundwasser, Flüsse, Seen oder Erdreich für Wärmepumpen
- Nutzen von dicht bebauten Gebieten für Wärmeverbunde
- Ungenutztes Potenzial für Energieholz
- Ungenutztes Potenzial für Biogas
- Bestehende Abwärmequellen
- Finanzielle Anreize für Prosumenten von erneuerbaren Energien, z.B. über Tarife.

PLANUNGSSICHERHEIT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT

Für einen wirtschaftlichen Betrieb eines Energienetzes ist es unumgänglich, eine Analyse der Energienetze durchzuführen und eine strategische Netzplanung zu erarbeiten. Dazu gehört, den Energiebedarf für die nächsten Jahre zu erarbeiten und die räumliche Entwicklung abzuschätzen. Eine umfassende Analyse der Verteilnetze hilft, eine vernünftige und gestaffelte Investitionsplanung zu erstellen.

Beim Stromverteilnetz wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, wirtschaftlich, vorausschauend und optimiert auszubauen aufgrund von statischen und zum Teil veralteten Plänen. Hier ist es bereits heute unumgänglich, das Stromverteilnetz dynamisch abzubilden.

GESAMTSTRATEGIE

Die Energiestrategie 2050 umfasst aber weitere Strategien, wie die Förderung der Energieforschung, die Klimastrategie (Netto Null) und der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030», der Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der UNO verabschiedet wurde. Sie zeigt auf, welche Schwerpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in den nächsten 10 Jahren als Gesamtstrategie umgesetzt werden sollen.

Das Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen NKNF erarbeitete zusammen mit dem ARE einen Werkzeugkasten für Kantone und Gemeinden. Die «Toolbox Agenda 2030» soll in Abstimmung mit der Strategie für nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats Massnahmen und Instrumente zur effektiven Umsetzung der Agenda 2030 in Kantonen und Gemeinden präsentieren.

Städte und Gemeinden werden von «energieschweiz» gezielt mit Programmen unterstützt zur Energiestrategie 2050, damit sie Massnahmen in den zentralen Handlungsfeldern umsetzen: Gebäude und erneuerbare Energien, Mobilität sowie Anlagen und Prozesse.



www.energieschweiz.ch/energieschweiz/gemeinden/

Die Toolbox Agenda 2030 soll Kantone und Gemeinden unterstützen mit Massnahmen und Beispielen, sowie Steuerungsinstrumenten um die Nachhaltigkeit zu stärken.



www.administration.toolbox-agenda2030.ch

Die Energiestrategie 2050 und die Klimastrategie gehören zusammen, das eine funktioniert nicht ohne das andere. Es sind komplexe Anforderungen mit komplexen Zusammenhängen, bei denen alle gefordert sind: Bund, Kantone, Gemeinden und selbstverständlich alle Akteure aus der Wirtschaft und die Prosumenten. ■

LINKS



www.energiemonitoring.ch

BAFU DOKUMENTE



Berichterstattung Kantone 2022 (PDF)



Faktenblatt Langfristige Klimastrategie (PDF)

REPORTS AUS DEM VTG

Updates und Informationen zu Themen und Projekten in den VTG-Ressorts werden laufend an verschiedenen Orten gestreut. Neu will der VTG die Leserinnen und Leser des Direkt ebenfalls regelmässig über diverse Bereiche informieren.

CHANDRA KUHN, GESCHÄFTSLEITERIN

VORSTAND

Der VTG unterstützt die neue Vereinbarung über das Anbringen von Plakaten im Strassenraum und empfiehlt den Gemeinden, diese ebenfalls anzuwenden. Weiter beschäftigen den Vorstand die vielen Vernehmlassungsvorlagen. Das öV-Konzept konnte abgeschlossen werden. Zur Revision des TG-Krankenversicherungsgesetzes wurde ebenfalls eine Stellungnahme eingereicht sowie am 12. Februar 2024 eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

An der letzten Vorstandssitzung traf sich der VTG-Vorstand mit dem ganzen Regierungsrat zum jährlichen Austausch. Dabei ging es insbesondere um behördenübergreifende strategische Themen wie bspw. Gemeindestrukturen, Themen aus dem DBU sowie die finanzielle Situation des Kantons Thurgau.

EINWOHNERDIENSTE

Das Ressort hat eine Empfehlung bezüglich der Ablösung der Heimatscheine erarbeitet. Sie ist zusammen mit Musterbriefen auf der VTG-Website im Gemeindebereich ersichtlich. Im Zusammenhang mit der Tagung in Pfyn wird das Thema Datenschutz in den Fokus gestellt. Zudem werden über das Thema Elterliche Sorge referiert und die Organisation des Ressorts in der neuen Konstituierung vorgestellt.

ADMINISTRATION UND PERSONAL

Das Ressort befasst sich aktuell mit der Totalrevision des Ruhetagsgesetzes, zudem stehen die Wahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates bevor, welche nun mit dem Leitfaden für Wahlen und Abstimmungen gut vorbereitet werden können. Die jährliche Tagung mit Hauptthema Gastroggesetz und ChatGPT ist aufgegleist und findet in Egnach statt. Zudem stehen verschiedene Ressortmitglieder im Austausch mit Amtsstellen des Kantons, bspw. zum Thema Bürgerrecht.

BAU, WERKE, UMWELT

An der Sitzung Mitte März fand ein Austausch mit Swisscom statt bezüglich Tiefbauarbeiten ohne Rücksprache mit laufenden Gemeindeprojekten. Konkret werden frisch sanierte Strassen aufgerissen, um bspw. Glasfaserleitungen einzubauen – es ist ein Anliegen des VTG, dass die Swisscom bessere Absprachen führt und direkt mit den Gemeinden Kontakt aufnimmt. Eine entsprechende Information soll im ordentlichen Report des Ressorts BWU folgen.

STEUERN

Die Ressortmitglieder sind in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen aktiv. Stark beschäftigt der Rückstand im Veranlagungswesen. Dazu ist der VTG in der Task-Force des Kantons vertreten und ist im laufenden Austausch mit der kantonalen Steuerverwaltung.

SOZIALES

Trotz ablehnender Stellungnahme des VTG hat der Regierungsrat Ende 2023 die Globalpauschale für Personen mit Schutzstatus um 5% gekürzt. Damit sollen die Finanzaufwendungen von Kanton und Gemeinden im Bereich Asylwesen angeglichen werden. Der VTG wird im Austausch mit dem Sozialamt des Kantons Thurgau und in Abstimmung mit der Thurgauer Konferenz für öffentliche Sozialhilfe TKöS weiterhin für eine faire Lösung eintreten und sich entsprechend einbringen. Im Bereich KVG-Case Management gibt es neu einen Pool an erfahrenen Fachpersonen, die Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern auf den Gemeinden ihre Unterstützung anbieten. Die Vermittlung des Erstkontaktes läuft über die Geschäftsstelle des VTG. Terminkoordination und Abrechnung erfolgen danach jeweils direkt zwischen der Fachperson und der Gemeinde.

GESUNDHEIT

Aufgrund fehlender Anschlusslösungen können teilweise Patientinnen und Patienten nach einem Spitalaufenthalt nicht nach Hause entlassen werden. Das Ressort Gesundheit wird sich im laufenden Jahr vertieft mit der Thematik dieser Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen der ambulanten Versorgung und den Akutspitalern im Kanton Thurgau auseinandersetzen.

INFORMATIK

Das Ressort wird aufgrund des unerwarteten Tods von Martin Imboden neuformiert. Dazu werden die Aufgaben und Erwartungen geschärft und zusammen mit der Fachstelle eTG in den operativen Betrieb übersetzt. Es wird eine neue Person in der Funktion einer strategischen Koordinationsstelle benötigen – dazu wird ein Stelleninserat erarbeitet und durch den Vorstand VTG abgesegnet. →

FINANZEN

Das Ressort hat die ad-hoc Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum Finanzausgleich und Wirkungsbericht unterstützt. Im Fokus der Ressortarbeit liegen aktuell die Zusammenarbeit auf den beiden Ebenen, die finanzielle Lage des Kantons und der Gemeinden sowie die Wichtigkeit regionaler ERFA-Treffen.

AUSBILDUNG

Es gibt noch viele Fragezeichen im Zusammenhang mit der neuen Bildungsverordnung 2023 und der Ausgestaltung des zukünftigen Qualifikationsverfahrens QV. Die Lohnempfehlungen für Lernende wurden angepasst und sind auf der Website des VTG einsehbar. Die Ausbildungskommission bereitet sich bereits wieder auf die Berufsmesse 2024 vor – der Stand wird jeweils zusammen mit der kantonalen Verwaltung organisiert. ■



Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau

Kompetenzzentrum öffentliche Verwaltung

**Details und
weitere Angebote:**
weiterkommen.ch/oev

Top Kurse und Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau
- 1833 Alimentenbevorschussung und Inkasso
- 1835 News-Kurs – Sozialhilferecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht
- 1840 Digital-Pionier Thurgau
- 1841 Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention

QUELLGEBIET.CH

SGS
EFQM
Recognized for excellence
4 star - 2014

VON STANDARD BIS ZUR SCHAUKELBANK - SITZBÄNKE LADEN ZUM VERWEILEN EIN

Das Thema Sitzbänke wird in Gemeinden unterschiedlich behandelt. Während Ruhebänke in einigen Gemeinden grossgeschrieben werden, haben andere kaum welche. Es zeigt sich, dass sie immer mehr zum Trend werden.

SARA CARRACEDO, GEMEINDESCHEIBERIN MATZINGEN



Plauderbänke in Sirmach



Kreuzlingen

Ob farbige Lesebänke wie in Eschlikon, welche mit einer Bücherbox ausgerüstet sind, oder die gelben «wie geht's dir?» Bänke in Hüttwilen, Gachnang und Kesswil: Bänke dienen der Naherholung für die Bevölkerung. Eine kurze Umfrage bei Gemeinden und Städten aus dem Kanton Thurgau hat ergeben, dass sich viele Gemeinden mit der Bänke-Thematik auseinandergesetzt haben oder in Zukunft noch werden.

DIE STANDARD RUHEBÄNKLE

In Lommis werden die Ruhebänke grossgeschrieben. Die Gemeinde ist ein grosses Naherholungsgebiet und die 17 Bänke werden sehr gerne zum Ausruhen, Entspannen oder Verweilen genutzt während Wanderungen, Spaziergängen und Biketouren. Regelmässig pflegt die Gemeinde deshalb ihre Bänke, um Aussehen und Sicherheit zu gewährleisten.

Vor gut einem Jahr hatte Egnach ein Projekt mit über 40 Bänken. Privatpersonen haben alle Bänke fotografiert und deren Zustand dokumentiert. In der Alterskommission wurde entschieden, teils Bänke zu ersetzen oder an schönen Orten neue zu montieren. Alle

Sitzbänke wurden aufgefrischt und wieder auf Vordermann gebracht. Auf dem Sportplatz Rietzelg wurde beispielsweise ein neues Bänke montiert. Dieses wurde durch ein Sponsoring des Gemeinnützigen Frauenvereins Egnach finanziert.

Der Natur- und Vogelschutzverein Neunforn hat ausserhalb des Siedlungsgebietes rund 10 Sitzbänke an verschiedenen Orten aufgestellt. Neunforn will in diesem Jahr auch innerhalb des Siedlungsgebietes zusätzliche Sitzbänke aufstellen. Die Gemeinde hat Ende des letzten Jahres einen Aufruf im «Föhrenblick» gemacht, um geeignete Standorte zu finden. Der Wunsch nach mehr Sitzbänken kam aus der Bevölkerung und daher sind in Neunforn die Ruhebänke aktuell ebenfalls ein Thema.

Auch in Raperswilen waren Ruhebänke seit längerem ein Thema. Vor allem für die ältere Bevölkerung seien diese während Spaziergängen sehr praktisch. Entsprechend hat die Gemeinde 2021 sechs passende Standorte ausgewählt. Alle sechs Bänke wurden von Einwohnern gesponsert, deren Namen nun auf einer am Bänke angebrachten Plakette erwähnt sind. Raperswilen plant in den →



Mitfahrbänkli in Itaslen, Gemeinde Bichelsee-Balterswil



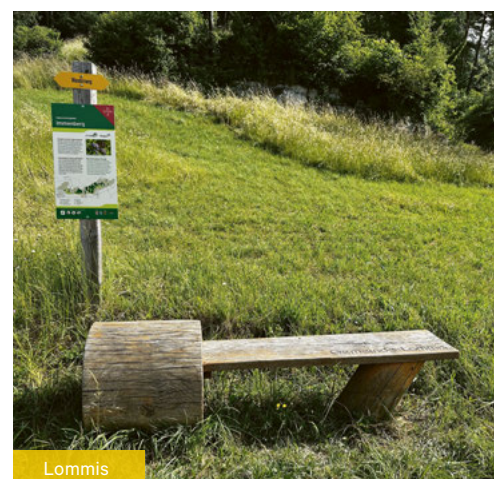
Mitfahrbänkli in Märstetten



Thronfolgeweg, Diessenhofen



Thronfolgeweg, Mammern



Lommis

nächsten Jahren noch weitere Bänkli zu stellen, da die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sehr positiv waren.

DIE AUFFÄLLIGEN BÄNKLI

Die Stadt Kreuzlingen hat im Spätsommer 2023 die ersten zwei Stadt-Inseln in Betrieb genommen. Mit diesem Projekt will die Stadt die Aufenthaltsqualität im Zentrum und in den Quartieren erhöhen. Die ersten zwei Stadt-Inseln vor dem Einkaufszentrum Karussell und am Hafenplatz wurden von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Die Sitzgelegenheiten werden gerne genutzt. Die Stadt Kreuzlingen plant weitere Stadt-Inseln in diesem Jahr zu initiieren, auch mit Einbezug der Quartiere.

In Märstetten stehen genügend Sitzbänke für die Bevölkerung zur Verfügung. Dies auch in stetigem Austausch mit dem Seniorenrat, welcher unter anderem mit Vorschlägen an die Gemeinde gelangt. Seit dem 1. April 2023 gibt es offiziell auch «Mitfahrbänkli» in Märstetten. Die beiden «Mitfahrbänkli» im Dorfzentrum von Märstetten und im Ottoberg sollen unter anderem die beiden Ortsteile verbinden. Zum einen soll es zum Austausch zwischen der Bevölkerung kommen und zum anderen auch, dass ein Automobilist eine Person nach dem Einkauf im örtlichen Dorfladen diese in den Ottoberg hin-

auffährt. Die Gemeinde überlegt, im Dorfteil Boltshausen ein weiteres Bänkli zu installieren.

Dem Untersee entlang verläuft der Thronfolgeweg mit einzigartigen Bänkli. Zwei der Bänkli stehen unter anderem in der Gemeinde Mammern. In der Ruine Neuburg, ein beliebter Ausflugs- und Grillplatz, steht ein waschechter Thron. Dieser wurde im Frühling 2022 aufgestellt. Das zweite Bänkli steht ebenfalls bei einem Ausflugsziel mit Grillstelle, nämlich bei der Hochwacht. Dieses Bänkli sieht wohl aus wie ein herkömmliches, sobald man jedoch drauf sitzt, merkt man, dass das Bänkli schaukeln kann.

Gachnang hat im Dezember 2023 vier gelbe «wie geht's dir?»-Bänkli erhalten. Das erste wurde bereits aufgestellt und feierlich am 11. Dezember 2023 eingeweiht. Die restlichen drei werden im Verlauf des Frühlings 2024 aufgestellt, da zum Teil noch Befestigungsarbeiten erstellt werden müssen. In der Gemeinde stehen einige Bänkli und Ziel wäre, in diesem Jahr noch einen Bänkli-Plan zu realisieren. Auch in Gachnang sind die Bänkli immer wieder ein Thema, denn die Erhebungen beim Modellvorhaben «mein Weg – unser Netz» haben gezeigt, dass zusätzliche Sitzbänke gewünscht werden. ■



zurbuchen.
objekt. raum. design.

WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com

Nachhaltig #16

Energiesparen aktiv fördern? Logisch, TKB.

Solaranlage aufs Dach oder neue Fenster? Heizung modernisieren oder Gebäudehülle isolieren? Die energetische Verbesserung Ihrer Liegenschaft fördern wir aktiv mit unserer vergünstigten Energiehypothek.

Energiehypothek
tkb.ch/energiehypothek

Mehr zur Nachhaltigkeit
tkb.ch/nachhaltig



Förderbeitrag:
0.5% Zinsrabatt

 **Thurgauer
Kantonalbank**
FÜRS GANZE LEBEN



federas
für die öffentliche Hand

Arbeit, aber zu wenig Personal?

Überbrücken Sie den Engpass in Ihrer Verwaltung mit qualifizierten externen Fachkräften. In folgenden Bereichen haben wir aktuell verfügbare Kapazitäten:

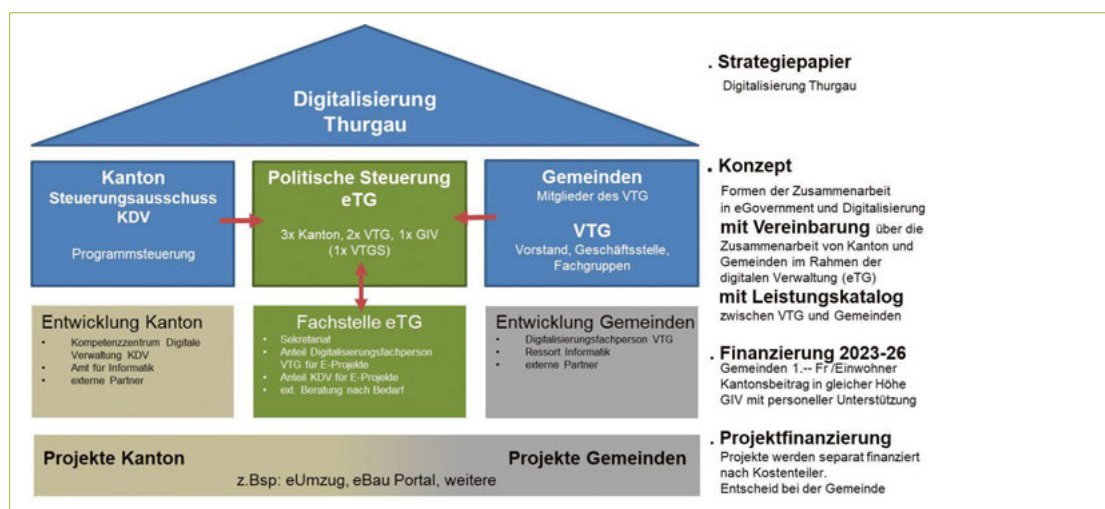
– Gemeindeschreiberamt	– Schulverwaltung
– Finanzverwaltung	– Schulleitung
– Bauverwaltung	– Betriebsamt
– Steuern	– Grundbuchamt

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20

EINBLICK IN DIE FACHSTELLE ETG

Die Fachstelle eTG möchte regelmässig über die neusten Informationen und den aktuellen Stand der Digitalisierungsthemen berichten.

FACHSTELLE ETG



DIGITALER SCHALTER

Der Digitale Schalter im Kanton Thurgau wurde am 22. Januar 2024 vorgestellt und ist ab sofort der breiten Bevölkerung unter www.thurgau.ch zugänglich. Über den Digitalen Schalter können Gesuche, Bestellungen und Anmeldungen innert weniger Minuten abgeschickt werden. Durch eine einmalige digitale Identifizierung und die Erstellung eines Kontos können auch solche Gesuche gestellt werden, die im Abschluss digital qualifiziert unterschrieben werden müssen, um eine Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Derzeit sind zehn kantonale Services verfügbar: Betreibung einreichen, Import Fahrzeuge, Kontrollschild nach Amriswil bestellen, Stipendengesuch, Darlehensgesuch, Semestermeldung, IVZ-Registerauszug bestellen, Bestellung drittes Kontrollschild, Halterauskunft sperren, Ersatz Kontrollschild. Das Angebot wird stetig erweitert und der Digitale Schalter kontinuierlich ausgebaut. Dienstleistungen der Thurgauer Gemeinden werden ebenfalls für den Digitalen Schalter entwickelt und voraussichtlich in Q3/Q4 2024 auf dem Digitalen Schalter verfügbar sein. Der Fokus liegt auf Dienstleistungen, die häufig genutzt werden.

EBAU

Ein Ereignis hat die Arbeit der Fachstelle eTG besonders geprägt. Der überraschende Tod von Martin Imboden, ehem. Leiter Ressort Informatik und Gemeindepräsident Wuppenau sowie Mitarbeiter bei

der Fachstelle eTG, insbesondere im Bereich eBau, hinterlässt eine persönliche und fachliche Lücke. Mit Leidenschaft und fachlichem Know-How hat sich Martin Imboden für die Gemeinden eingesetzt und stand der Fachstelle eTG beratend zur Seite. Im neuen Jahr gilt es nun, diesen Verlust auszugleichen und die Stelle wieder zu besetzen.

Die Mitarbeit am Projekt eBau und ePlan seitens VTG ist nun vorübergehend operativ durch Luisa Vocke (Fachstelle eTG) und strategisch durch Matthias Küng (Vorstand VTG) gewährleistet.

ALLGEMEIN ETG

Am 1. Juli 2023 startete Luisa Vocke als Service Designerin in der Fachstelle eTG für den VTG. Anfangs stand im Fokus, die Gemeinden und deren Tätigkeiten näher kennenzulernen und sich mit den diversen Themen und der breiten Systemlandschaft vertraut zu machen. Zeitgleich hat sich die Fachstelle in die Tools und Technik vom Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (KDV) eingearbeitet und den Digitalen Schalter und dessen Funktionen näher kennengelernt. Der Hauptfokus der Stelle liegt darauf, Gemeindeservices und behördenübergreifende Services auf den Digitalen Schalter des Kantons zu bringen (www.thurgau.ch). Dazu wird derzeit ein prioritisiertes Serviceportfolio inklusive Roadmap gemeinsam mit den Ressorts erarbeitet. Durch das Serviceportfolio wird dann in Absprache mit dem Kanton beschlossen, welche Services in welcher Reihenfolge für den Digitalen Schalter angegangen werden. ■

FAMILIEN- UND SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG IM KANTON THURGAU: EINE HERAUSFORDERUNG FÜR GEMEINDEN

Der Entwurf des Gesetzes über Kind, Jugend und Familie inkl. den Änderungen des Volksschul- und Gesundheitsgesetzes liegen zur Vernehmlassung bis 15. März 2024 vor. Ist Ihre Gemeinde für die kommenden Aufgaben bereit?

MANUELA FRITSCHI, GEMEINDESCHREIBERIN SIRNACH

Die familien- und schulergänzende Betreuung FSEB nimmt in unserer Gesellschaft einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Insbesondere für berufstätige Eltern ist eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder unerlässlich. Im Kanton Thurgau liegt die Verantwortung für die Organisation und Sicherstellung dieser Betreuungsangebote nicht nur bei den Eltern, sondern auch bei den Gemeinden. Doch welche Aufgaben haben die Gemeinden, und wie können sie diese umsetzen?

Bedarfsanalyse: Die Gemeinden sind in erster Linie dazu verpflichtet, den Bedarf an FSEB in ihrem Gebiet zu analysieren. Hierbei ist es wichtig, die Bedürfnisse der Eltern und die aktuelle Angebotsstruktur genau zu kennen.



Planung und Ausbau: Basierend auf der Bedarfsanalyse sollten die Gemeinden einen Plan zur Entwicklung und zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen erstellen. Dies umfasst die Schaffung neuer Plätze in Kindertagesstätten, Tagespflege oder anderen Betreuungsformen.

Finanzierung: Die Finanzierung der FSEB ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinden. Hierbei sollten sie sich aktiv um Fördermittel auf Bundes- und Kantonsebene bemühen. Gleichzeitig müssen tragfähige Modelle für Elternbeiträge entwickelt werden, die die Bedürfnisse aller Familien berücksichtigen.

Insgesamt ist die FSEB eine gemeinschaftliche Aufgabe, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, Eltern und weiteren Akteuren erfordert. Durch eine proaktive Vorbereitung und eine konsequente Umsetzung der genannten Massnahmen können die Gemeinden sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Familien bestmöglich erfüllt werden und die Kinderbetreuung in der Region qualitativ hochwertig und zugänglich ist.

Ist Ihre Gemeinde bereit für die weiteren Herausforderungen und den weiteren Handlungsbedarf, den der Kanton Thurgau vorsieht?

Weitere Informationen zum Gesetz über Kind, Jugend und Familie finden Sie auf der Website «Vernehmlassungen» des Kantons Thurgau. ■

www.tg.ch



Die Gemeinde Warth-Weiningen gibt es seit dem 1. Januar 1995. Damals schlossen sich die beiden ehemaligen Ortsgemeinden Warth und Weiningen zur neuen Politischen Gemeinde zusammen. Weiningen wurde im Jahre 1219 erstmals als «Winingin» urkundlich erwähnt und gehörte vorerst unter die niedere Gerichtsbarkeit der Kartause Ittingen.



MÄUSEJAGD

Die Weinger Stimmbürger beschlossen 1943 die Durchführung einer Mäuseaktion. Die Bürger werden in der Folge für das Giftstreuen aufgeboten. Bei Nichterscheinen haben sie mit einer Busse von CHF 1.20 pro Stunde zu rechnen.

CHRISTBAUM- VERKAUF



Unter dem Traktandum «Verschiedenes» gibt der Vorsteher 1949 bekannt, dass künftig ein Christbaumverkauf organisiert werde, um dem Schneiden von Christbäumen in Parzellen anderer Eigentümer abzuhelpen.

NICHT-ALLTÄGLICHES AUS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

AUTOR: FABIAN TOPPIUS,
GEMEINDESCHREIBER WARTH-WEININGEN

SCHÄDLINGS- BEKÄMPFUNG

1950 empfiehlt der Präsident die allgemeine Schädlingsbekämpfung und fordert speziell die Vernichtung der Spatzen, um dadurch den Singvögeln den verdienten Schutz angedeihen zu lassen.

SCHUTZ DER SALATE

Ab dem 1. April 1952 mussten die Hühner eingesperrt werden, um die Salatköpfe zu schützen.



AGENDA

2024 MÄRZ

14	Kurs Steuerbezug und Verfahrensrecht	Frauenfeld	VTG
19	Kurs Steuerbezug und Verfahrensrecht	Weinfeld	VTG
19	Tagung Leiter/-innen Einwohnerdienste	Pfyn	VTG

APRIL

17	Tagung Stadt- und Gemeindeschreiber/-innen	Neukirch-Egnach	VTG
22	Kurs «Digital-Pionier Thurgau»	Weinfeld	
24	20. Delegiertenversammlung des VTG	Weinfeld	
25	Kurs: Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens	Weinfeld	

MAI

5	Frühjahrstagung Stadt- und Gemeindevorsitzende	Wil	VTG
24	6. Treffen ehemalige Gemeindevorsitzende	Ermatingen	VTG
25	Lehrgangsstart Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	Wil	

JUNI

13	Kurs: Culture Check – Wissen über Kulturen aufbauen	Weinfeld	
18	Kurs: Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention	Weinfeld	
19	Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung	online	
20	Informationsveranstaltung Lehrgang Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteuern	online	

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz); Sara Carracedo;
Carolina Candrian; Michael Christen;
Manuela Fritschi; Bruno Kaufmann;
Ueli Oswald; Anders Stokholm

REDAKTION UND ADRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfeld, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt, Sulgen
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1500 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 120
18. April 2024

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

